

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum
81627 München

Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Neustadt an der
Aisch – Bad Windsheim

Kreisverband Neustadt an der Aisch
– Bad Windsheim

Stadtratsfraktion Uffenheim

Neustadt an der Aisch, den 31. Januar 2022

Petition zur Notarztversorgung im Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim wird aktuell diskutiert, ob die beiden Notarztstandorte in Uffenheim und Bad Windsheim einen gemeinsamen Dienstplan erhalten sollen oder sogar zusammengelegt werden. Auch ein gemeinsamer Dienstplan käme einer Teilschließung gleich.

Nachdem bereits 2013 das Krankenhaus in Uffenheim geschlossen und wenig später der dauerhaft zugesagte Krankentransportwagen geräuschlos abgezogen wurde, droht nun die Schließung des Notarztstandortes in der Region.

Aktuell sind an den Standorten Bad Windsheim 90% und Uffenheim 70% lt. KVB der Dienstzeiten besetzt. Bei einem gemeinsamen Dienstplan wäre immer nur ein Standort pro Schicht mit einer Notärzt*in ausgestattet. Selbst bei einem vollbesetzten gemeinsamen Dienstplan würden sich die Zeiten der besetzten Bereitschaftsdienste um ca. 40% reduzieren.

Wir fordern den Erhalt der beiden Notarztstandorte in Uffenheim und Bad Windsheim. Dafür braucht es Maßnahmen, die den Notarzdienst in ländlichen Regionen attraktiver machen, damit die beiden Standorte mittelfristig ununterbrochen besetzt

sind. Entsprechend fordern wir, auf den zuständigen Rettungszweckverband und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) einzuwirken.

Begründung:

Durch diese Planung stehen nicht nur die beiden Standorte zur Disposition, sondern auch damit in Zusammenhang stehende Personalstellen.

Ein ganz besonderes Augenmerk gilt hier den zahlreichen Notarzteinsätzen auf der Autobahn 7, die den Einsatzbereich des Notarztstandorts Uffenheim schneidet. Hier kann bei jedem Einsatz jede verfügbare Sanitäter*in, jede verfügbare Notärzt*in und jede Sekunde bis zum Eintreffen dieser Einsatzkräfte über Leben und Tod entscheiden.

Laut Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung „fördert und sichert [der Staat] gleichwertige Lebensverhältnisse [...] in ganz Bayern, in Stadt und Land.“ Diese gleichwertigen Lebensverhältnisse beinhalten auch eine entsprechende medizinische Notfallversorgung mit Einhaltung der Rettungsfrist. Die signifikant höhere Anzahl an Einsätzen in Großstädten wie Nürnberg führen zu einer höheren Vergütung der Bereitschaftsdienste. Um auch die Standorte auf dem Land zu sichern, braucht es hier einen finanziellen Ausgleich. Eine Patient*in interessiert es nicht, wie häufig eine Notärzt*in eingesetzt wird, sondern wie schnell sie im Ernstfall vor Ort ist.

Eine Koordination mehrerer Standorte ist grundsätzlich zur kurzfristigen Überbrückung der aktuellen Situation zu befürworten. So kann vermieden werden, dass zwei benachbarte Standorte parallel unbesetzt sind. Diese Koordination unterscheidet sich aber grundsätzlich von einem gemeinsamen Dienstplan. Mittelfristig ist namentlich die KVB dafür zuständig, die notwendigen Bereitschaftsdienste mit Notärzt*innen an beiden Standorten voll zu besetzen. Die Bemühungen müssen die realen Arbeitsbedingungen der Rettungskräfte verbessern.



i.A. David Muck
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion NEA



i.A. Ulrike Taukert
Kreisvorsitzende
Kreisverband NEA



i.A. Thomas Schmitt
Fraktionsvorsitzender
Stadtratsfraktion Uffenheim